

Vorbemerkungen:

An den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises sind derzeit 39 Stellen für Zivildienstleistende beziehungsweise Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) für unterstützende Aufgaben eingerichtet. Der jeweilige Anteil von Zivildienstleistenden und FSJ-Absolventen schwankt von Jahr zu Jahr, im letzten Jahr standen 17 Zivildienstleistende 22 Absolventen des FSJ gegenüber. In den vorangegangenen Jahren konnten jeweils alle 39 Stellen besetzt werden, obwohl zunehmend weniger Bewerber/innen zur Verfügung standen. Im Zuge der öffentlichen Diskussion und der zu erwartenden Änderungen im Bereich des Zivildienstes ist für die kommenden Jahre kaum mit einer Verbesserung der Bewerberlage zu rechnen.

Derzeit werden für das kommende Schuljahr noch an zwei Förderschulen (Förderschule in Windeck-Rossel und Vorgebirgsschule Alfter) Bewerber gesucht. Allerdings zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, dass sich zunehmend mehr junge Erwachsene erst kurz vor Beginn des Schuljahres oder während der ersten Wochen des neuen Schuljahres für die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres entscheiden. Grund dafür ist häufig, dass erhoffte Studienplätze oder Ausbildungsverhältnisse nicht realisiert werden konnten.

Erläuterungen:

Zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ist festzustellen:

A) Vergütung des Freiwilligen Sozialen Jahres beim Rhein-Sieg-Kreis

Die Absolventen des FSJ beim Rhein-Sieg-Kreis erhalten derzeit 180,- € Taschengeld. Daneben nehmen sie unentgeltlich am Mittagessen in den Förderschulen teil. Für ihre täglichen Wege zur Schule und zurück erhalten die Absolventen ein Ticket des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), das sie auch in ihrer Freizeit im gesamten VRS-Raum nutzen können (vergleichbar mit dem Job-Ticket).

Das unentgeltliche Mittagessen wird bundeseinheitlich im dafür maßgeblichen Versicherungs- und Beitragsrecht mit 84,- € bewertet. Das Ticket des VRS mit vergleichbarem Geltungs- und Leistungsbereich müsste von den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu einem Preis von 138,90 € (Starter-Ticket im Ausbildungsverkehr) erworben werden. Die Sachleistungen haben somit einen Wert von insgesamt 222,90 €

Die Gesamtleistungen, die die Absolventen des FSJ vom Rhein-Sieg-Kreis erhalten (Geld- und Sachleistungen), belaufen sich damit auf 402,90 €

B) Vergütung anderer Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres

a) Erzbistum Köln

Die Absolventen des FSJ beim Erzbistums Köln erhalten neben dem Taschengeld in Höhe von 170,- € einen geldwerten Ersatz für die „freie Verpflegung“ in Höhe von 180,- €, insgesamt damit 350,- €. Sie erhalten allerdings keinerlei Zuschuss zu den Fahrtkosten oder sonstige Sach- oder Geldleistungen.

b) Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Der ASB gewährt, ähnlich wie das Erzbistum, den Absolventen des FSJ ein Taschengeld in Höhe von 165,- € sowie einen geldwerten Ersatz für „freie Verpflegung“ in Höhe von 215,- €, insgesamt werden damit bar 380,- € ausgezahlt. Daneben stellt der ASB, wie der Rhein-Sieg-Kreis, ein VRS-Ticket zur Verfügung (kalkulatorischer Wert 138,90 €). Die Geld- und Sachleistungen des ASB belaufen sich damit auf insgesamt 518,90 € und liegen über den vom Rhein-Sieg-Kreis gewährten Leistungen.

C) Leistungsvergleich

		RSK	Erzbistum	ASB
Geldleistungen (in €)	Taschengeld	180,00	170,00	165,00
	Ersatz „freie Verpflegung“		180,00	215,00
	Summe	180,00	350,00	380,00
Sachleistungen (in €)	Verpflegung (Mittagessen)	84,00	-	-
	Fahrticket	138,90	-	138,90
	Summe	222,90	-	138,90
Gesamtsumme		402,90	350,00	518,90

Fazit: Der Gesamtbetrag der Leistungen des Rhein-Sieg-Kreises liegt zwischen denen des Erzbistums Köln und denen des ASB. Sie fallen allerdings nicht, wie im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion angegeben, um 200,- € geringer aus. Es erscheint vor diesem Hintergrund zweifelhaft, dass ausschließlich monetäre Erwägungen die Entscheidung der jungen Erwachsenen für oder gegen einen FSJ-Platz an Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises beeinflussen.

D) Fahrtkosten

Wie bereits dargestellt, erhalten die Absolventen des FSJ bei Rhein-Sieg-Kreis keine pauschale Fahrtkostenerstattung, sondern ein auch in der gesamten Freizeit nutzbares VRS-Ticket für das komplette VRS-Verbundgebiet. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die überwiegende Zahl der FSJ-Absolventen zugunsten einer Erstattung der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten auf das ÖPNV-Netzticket verzichten würde. Im Übrigen sind die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises durchaus mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu erreichen. Die kurzen Entfernungen, die dabei zu Fuß zurück zu legen sind, sind für junge Erwachsene zumutbar.

E) Ausblick

Im Zuge der zu erwartenden Änderungen im Bereich der Wehrpflicht und des Zivildienstes könnte der Einsatz von Absolventen des FSJ an den Förderschulen noch mehr an Bedeutung gewinnen. Derzeit ist allerdings noch nicht abschließend erkennbar, welche Regelungen für den Zivildienst ab dem Schuljahr 2011/12 gelten werden. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass die kommunalen Spitzenverbände nach wie vor versuchen, eine „kommunenfreundliche Regelung“ zu erreichen. Sollte die Möglichkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden in Zukunft vollständig entfallen, müssten insgesamt neue Überlegungen angestellt werden, weil es derzeit nicht absehbar ist, ob dann überhaupt noch alle Stellen mit Absolventen des FSJ besetzt werden könnten.

Derzeit haben 5 der 7 betroffenen Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises ihre FSJ/Zivildienst-Stellen komplett besetzt. Eine kurzfristige Änderung im Bereich der seit vielen Jahren praktizierten Vergütungsregelungen würde kaum Einfluss auf die Besetzung der Stellen bei den beiden noch nicht vollständig versorgten Schulen haben. Vor diesem Hintergrund sollte eine Lösung ab dem Schuljahr 2011/12 angestrebt werden. Somit hätte die Verwaltung die Gelegenheit, auch Vorschläge für eine Attraktivitätssteigerung der Stellen zu erarbeiten. Vorteil dieser Lösung wäre außerdem, dass auch die Entwicklungen im Bereich des Zivildienstes in die Überlegungen einbezogen werden könnten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 02.09.2010

Im Auftrag